

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 57 (1970)
Heft: 9: Wasser

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau

Zum Tag des guten Willens — 18. Mai 1970

Vor 71 Jahren kam die erste Friedenskonferenz in der Stadt Den Haag zustande. Das war für die Menschheit ein erster Hoffnungsstrahl, es möchten mit der Zeit bei Streitigkeiten statt der Waffen friedliche Mittel zur Schlichtung gefunden werden. Dieses Ereignis wirkte so nachhaltig, daß jedes Jahr am 18. Mai, dem Eröffnungstag der Haager Konferenz, die Kinder von Wales (Großbritannien) eine Botschaft an die Kinder der Welt senden, auf die jeweils aus vielen Staaten Antworten eingehen. Zudem sind auf diese Botschaft hin in mehreren Ländern die sogenannten «Jugend-Friedenshefte» entstanden, welche den Gedanken der Völkerverständigung in der heranwachsenden Jugend zu verankern versuchen.

Auch in der deutschsprachigen Schweiz wird seit Jahrzehnten ein solches Heft herausgegeben, und zwar unter dem Patronat der Schweiz. Gesellschaft für die Vereinten Nationen und unter Mitarbeit der Frauen- und Lehrerverbände. Das diesjährige Heft steht unter dem Motto «Helfen will gelernt sein». Das unerschöpfliche Thema ist auf 16 reich bebilderten Seiten in vielen Variationen abgewandelt. Das Titelblatt ziert die Photographie eines Bauernbuben beim Melken. Helferwille schafft Voraussetzung für Friedensarbeit. Dafür bietet dieses Heft vielfältige Anleitung. Zudem weitet es auch den Blick über die Grenzen. Daneben enthält es eine praktische Möglichkeit, durch einen Wettbewerb sich anregen zu lassen. Mit Schmücken von Gegenständen sollen Mittel gesammelt werden, die zur Anschaffung eines zweiten Jugendcars des Roten Kreuzes bestimmt sind.

Dem Heft, das nur 20 Rp. kostet, ist wiederum Erfolg zu wünschen.

Im Vorjahr konnte das «UNO-Heft» in einer Auflage von 86 000 Ex. restlos verkauft werden.

Probenummern sind erhältlich bei Doris Haueisen, Badenerstraße 724, 8048 Zürich.

Dr. J. Streuli, Wetzikon

Glückwunsch an Herrn Kanonikus Prof. Dr. B. Simeon

Am 3. April 1970 jährt sich zum fünfzigsten Male der entscheidende Tag der Priesterweihe des während Jahrzehnten von der gesamten studierenden katholischen Jugend Graubündens hochverehrten Professor Dr. Benno Simeon, Religions- und Sprachlehrer an der Bündner Kantonsschule in Chur. Heute, an seinem besonderen Ehrentage, freuen sich mit ihm viele tausend, zum Teil inzwischen ergraute Schüler und Freunde, in dankbarem Gedenken. Ihnen allen hat er Ziel und

Richtung gegeben, hat Grundsätze vermittelt, die in allen Höhen und Tiefen des Lebens sich bewährten. Das bezeugen heute seine ältesten Schüler, die bereits selber am Ende der beruflichen Laufbahn stehen und daher aus der Lebenserfahrung sprechen können.

Zahllos sind die Bächlein und Ströme der Freude, des Mutes, der Aufmunterung, des Trostes und der Teilnahme, die von diesem wahrhaft großen Erzieher in die Herzen der Mitmenschen geflossen sind — vielleicht nicht groß in der Weltweite der Wirkungsmöglichkeit, aber groß in der Fruchtbarkeit und Prägnanz der Ausstrahlung.

Woher hat denn der Jubilar all diese Energien bezogen? — Wir glauben, hinter dieses Geheimnis gekommen zu sein, wenn wir sagen: Vom göttlichen Lehrmeister und Hohenpriester kam diese Kraft, von Christus, dem er sich in einem beispielhaften, makellosen und freudevollen Priesterleben unbedingt und stets verpflichtet fühlte. Frohmut und Zukunftsglaube zeichneten den einzigartigen Menschen Benno Simeon aus; vor allem aber jenes Andere, das in einem indischen Weisheitsspruch treffend zusammengefaßt ist: «Wer im Priestertum etwas anderes sieht als nur einen beständigen Dienst am Höchsten, der hat nichts mehr mit dem wahren Priestertum zu tun.» In jeder Situation, in die der Jubilar sich hineingestellt sah, war er der Erwählte, der mit Vollmachten von oben Ausgestattete, der seiner Verantwortlichkeit klar Bewußte; er ließ die gelegentlich auftauchende Theorie von der Zufallserscheinung Mensch nie und nimmer gelten. Sein erzieherisches Charisma stellte in jedem Fall den Einzelmenschen als einmaligen Willensakt Gottes heraus mit der unabwendbaren Folge des Verpflichtetseins dem Schöpfer gegenüber. Ein Zweites: Dort, wo der Jubilar aufzutreten hatte, da tat er es als wahrhaft Beauftragter, der die Dinge und Erscheinungen der sinnlichen und übersinnlichen Welt durch die richtige Optik zu betrachten wußte, mit priesterlicher Mütterlichkeit und Väterlichkeit zugleich.

G. D. S.

Der biblische Religionsunterricht im Umbruch der heutigen Schule

10 Thesen
von Prof. Dr. R. Leuenberger

1. Die Schule hat sich in diesem Jahrhundert gewandelt in ihren weltanschaulichen Voraussetzungen, in ihren Bildungszielen, ihren Erziehungsmethoden und in bezug auf ihre gesellschaftliche Funktion. Sie kann ihre Erziehungsarbeit nicht mehr innerhalb eines geschlossenen aufgeklärte-idealistischen Wertsystems ausüben. Vielmehr beruht diese auf einer Vielfalt geistiger Voraussetzungen und sie geschieht in einer nach Weltanschauungen und Konfessionen, nach sozialer

Schichtung und nationalem Herkommen vielgestalteten und veränderlichen Gesellschaft.

2. Für die Kirche gelten analoge Tatsachen. Sie hat ihre Bekenntnisgeschlossenheit verloren und sieht sich genötigt, neu und in Offenheit nach dem Herkommen und der Wahrheit ihrer Sache zu fragen. In einer den Kirchen entwachsenen Welt muß sie von neuem unter Beweis stellen, daß sie in ihr überhaupt noch eine helfende Funktion hat.

3. Die Kirche ist also nicht in der Lage, einer in ihren Grundlagen unsicher gewordenen Schule absolute Maßstäbe anzubieten. Von dieser Situation ist auch der Religionsunterricht betroffen. Für seine Probleme ändert sich nichts daran, ob er als ein Fach betrachtet wird, das die Schule selbst oder die Kirche zu verantworten hat.

4. Der Faktor Christentum hat nicht weniger als alle andern geistigen Faktoren unserer Geschichte — Humanismus, Aufklärung, Nationalismus, Marxismus usf. — aufgehört, unsere Gegenwart und somit auch das Erziehungsgeschehen maßgeblich zu bestimmen. Anderseits ist das Christentum aus der Vielgestalt überliefelter Kräfte keineswegs ausgeschieden, sondern weiterhin, wenn auch von außen und innen in Frage gestellt, wirksam. Ein Erziehungssystem, das nicht mithilft, die christliche Überlieferung für den Schüler im Unterricht zu verarbeiten, trägt dazu bei, die religiösen Kräfte zu verdrängen, statt sie erzieherisch zu klären.

5. Für die Schule ist der Bildungsinhalt, der im Religionsunterricht zu klären ist, ein Bildungsinhalt neben andern. Er ist diesen andern (Muttersprache, Heimatkunde, Naturbetrachtung usf.) nicht überzuordnen, und er darf die Schule als Ganzes nicht «christlich» machen wollen. Er ist ihnen aber auch nicht unterzuordnen, sondern erfordert dasselbe Maß an erzieherischer und didaktischer Verantwortung.

6. Die Anforderungen, denen sich der Schüler gegenüber der Bibel und gegenüber der Überlieferung christlichen Glaubens ausgesetzt sieht, sind dieselben wie in jedem andern Fach. Jeder Stoff muß vom Schüler der Alters- und Schulstufe entsprechend, in seinem innern Gehalt verstanden werden. Daß nach einem Wort W. Klaifikis Bildung die Erschlossenheit einer geistigen Wirklichkeit für einen Menschen und zugleich Erschlossenheit dieses Menschen für diese Wirklichkeit bedeutet, gilt auch für das Verhältnis des Schülers zum Fach Religion.

7. Die Aufgabe des Religionsunterrichts ist es, den Schüler über eine Wirklichkeit zu «informieren», die als solche beansprucht, Wahrheit zu «verkündigen». Der Schüler muß verstehen lernen, worum es in diesem Anspruch geht und

worum es nicht geht, woher er sich herleitet, worauf er hinzielt, in welchem Lebenszusammenhang er seinen Ort hat. Die Aufgabe des Religionsunterrichts ist es nicht, den Schüler auf diese Wahrheit zu verpflichten — so wenig er ihn auf die Wahrheit verpflichten darf, die sich in einem Gedicht oder im geschichtlichen Gebilde eines Staates erschließt. Der Schüler kann und soll aber daraufhin verpflichtet werden, den biblischen Text, ein Gedicht und einen geschichtlichen Sachverhalt als Realitäten zu begreifen, die mit seinem eigenen Leben zu tun haben, selbst dann, wenn er sich in seiner Haltung zuletzt von ihnen abkehren sollte. Die Frage, ob der Religionsunterricht zu «verkündigen» oder zu «informieren» habe, wird somit der Sache des Religionsunterrichts nicht gerecht. Vielmehr gilt es zu unterscheiden: Der Religionsunterricht unterrichtet über eine **Sache**, die als solche einen Anspruch erhebt («verkündigt»), aber weil er über die Sache **unterrichtet**, führt er den Schüler belehrend in ihre Denkformen ein: er «in-formiert».

8. Der Lehrer darf von sich selbst nicht weniger fordern als was er von den Schülern fordert. Er steht aber auch nicht unter weitergehenden Bedingungen als seine Schüler. Seine Lehrerpflicht ist es nicht, sich für oder gegen die biblische Wahrheit zu bekennen. Dadurch könnte er dem Schüler Gewalt antun und die Wirkung, welche die biblische Wahrheit als solche zu tun vermag, durch das Gewicht oder die Fragwürdigkeit seiner Person zunichte machen. Die Pflicht des Lehrers ist es aber, den Anspruch der Bibel so sachgemäß als möglich zu erfassen und unterrichtlich zur Sprache zu bringen. Je mehr er im Unterrichtsgespräch als Person mit seiner eigenen Überzeugung zurückhält, um so mehr bringt er die Sache und die Schüler selbst zum Reden, um so mehr erschließt er die geistige Wirklichkeit der Bibel den Schülern und hilft, die Schüler der geistigen Wirklichkeit der Bibel zu erschließen.

9. Zum sachgemäßen Erfassen einer geistigen Wirklichkeit, auch der biblischen und christlichen, gehört das Recht, ja, die Notwendigkeit kritischer Nachfrage, des ernstlich gedachten Zweifels, vielleicht auch der empfundenen Ausweglosigkeit gegenüber manchen Fragen. Bleibt der Erzieher dabei redlich und für neue Erkenntnisse und Erfahrungen offen, und nimmt er die Sache des christlichen Glaubens weiterhin um der Schüler willen ernst, dann bleibt er zur Führung dieses Unterrichts innerlich berechtigt.

10. Jener Lehrer aber, dem die christliche Wahrheit entweder zur undiskutablen Selbstverständlichkeit oder zur undiskutablen Belanglosigkeit geworden ist, prüfe sich, ob er zur Führung des Religionsunterrichts weiterhin das innere Recht habe. Von beiden Voraussetzungen her ist es,

wie in jedem andern Unterricht auch, unmöglich, den Anspruch der christlichen Überlieferung wie den Anspruch des Schülers auf Erziehung ernst zu nehmen.

Redaktionelle Bemerkung: Wir verweisen darauf, daß Dr. Leuenberger im Rahmen der Arbeitstagung der IMK (siehe Mitteilungen unten!) über dieses Thema sprechen wird.

Mitteilungen

Wir suchen Referenten

Die Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern gibt im Herbst dieses Jahres eine umfangreiche Arbeitsmappe zur Sexualpädagogik heraus. Zweck dieser Arbeitsmappe ist, Pfarreien, Schulen und Organisationen der örtlichen Erwachsenenbildung auf die Dringlichkeit einer sach- und zielgerechten Sexualpädagogik aufmerksam zu machen und ihnen bei der Verwirklichung dieser Aufgabe an die Hand zu geben.

In einem Anhang soll ein umfangreiches Verzeichnis von Referenten aus der ganzen deutschen Schweiz erscheinen. Dieses Verzeichnis soll von Grund auf neu erstellt werden. Die Arbeitsstelle für Bildungsfragen ist daher dankbar für Hinweise und bittet vor allem um Adressen von Geistlichen, Ärzten, Psychologen und Erziehern, die sich bereits erfolgreich in der Eltern-, Erzieher- und Eheschulung und in der Sexualkunde an Volks-, Mittel- und Berufsschulen betätigt haben.

Die Hinweise sind zu senden an: Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Löwenstraße 5, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 57 75.

Einladung zu den internationalen Schul- und Jugendmusikwochen in der Mozartstadt Salzburg, Sommer 1970

Leiter und Referent: Prof. Dr. Leo Rinderer, unter Mitarbeit namhafter Musikpädagogen aus den deutschsprachigen Ländern.

Kursdaten: A-Kurs: 23. Juli bis 2. August. B- und C-Kurs: 3. bis 13. August 1970. Der 23. Juli bzw. 3. August ist jeweils Anreisetag.

Kernprogramm: Kurse A und B: Musikerziehung der Sechs- bis Fünfzehnjährigen. Kurs C: Musikerziehung an höheren Schulen. Beiträge zu einer neuen Didaktik und Methodik des Musikunterrichtes.

Arbeitsthemen: Stimmbildung — Improvisation — Liederwerb — musikkundliche Themen — Werkbetrachtung — Formenlehre — Stilkunde — Volkslied und Schlager/Beat/Jazz — Chorsingen und Chorleitung — instrumentales Gruppenmusizieren — Blockflötenspiel — Übungen an Stab- und Schlaginstrumenten usw.

Tagesprogramm: Vorträge und Übungen für alle Kursteilnehmer jeweils vormittags 8 bis 12 Uhr; Nachmittag zur freien Verfügung und für freiwillige Gruppenarbeit.

Rahmenprogramm: Besichtigungen und Fahrten, Besuch des Salzburger Marionettentheaters und der Festspiele.

Kursorganisation:

Unterkunft im Kursgebäude «Borromeum» (Schlafsaal) oder in Privatzimmern nach Wunsch.

Verpflegung im «Borromeum» (Frühstück) und in nahegelegenen Gaststätten zu günstigen Preisen. Kursbeitrag Fr. 30.— (Sch. 180.—). Anmeldegebühr Fr. 4.—.

Anmeldungen an Prof. Dr. Leo Rinderer, Haydnplatz 8, 6020 Innsbruck.

Auskünfte für die Schweiz, ausführliche Kursprogramme und Anmeldeformulare sind erhältlich bei Hugo Beerli, Fachlehrer für Musik, Stachen 302, 9320 Arbon, Telefon 071 - 46 22 07.

IMK Interkantonale Mittelstufenkonferenz

Einladung zur Arbeitstagung vom 6. Juni 1970 nach Baden. Thema: Bibel und Religionsunterricht in der Schule von heute. Ort: Baden, Kantonschule, Aula.

Programm:

- 09.15 Begrüßung durch den Präsidenten der IMK, Eduard Bachmann, Zug.
Einführung, Zielsetzung, Bemerkungen zur Tagung durch Dr. Ernst Martin, Schulinspektor, Sissach.
- 09.30 1. Vortrag
Prof. Dr. Robert Leuenberger, Küsnacht ZH: Der Bibel- und Religionsunterricht im Umbruch der heutigen Zeit (s. Umschau!). Pause.
- 11.00 2. Vortrag
Seminardirektor Dr. Leo Kunz, Zug: Wie steht es ganz konkret um den Bibel- und Religionsunterricht an den Volksschulen der deutschen Schweiz heute?
- 12.15 Mittagessen.
- 14.15 Podiumsgespräch mit den Referenten und Tagungsteilnehmern.

Anmeldung durch Einzahlung des Tagungsbeitrages bis 21. Mai 1970 an Mittelstufenkonferenz, Postcheck-Konto 60 - 17 6 45.